

Anhang 1

zu den Statuten der Wassergenossenschaft Stuhlfelden Dorf
gemäß §20 Absatz 11 der Statuten

Mit Beschluss der Vollversammlung vom **19.04.2026** wurden folgende von den Mitgliedern zu leistende Beträge für die Errichtung, den Betrieb und Erhalt der Genossenschaft und deren Anlagen beschlossen.

Gebührenordnung

A: Anschlussgebühr

Anschlussgebühr= Leistung von Mitgliedern bei Neuerrichtung bzw. Vergrößerung des umbauten Raumes von Objekten oder Nutzungsänderung von Bestandsobjekten sowie Leistung von Neumitgliedern.

Bemessungsgrundlage:

umbauter Raum gemäß Ö-Norm B1800 und Folgenormen

Gebührenpflichtig:

sind alle Gebäude, für welche eine baurechtliche Bewilligungspflicht nach dem Salzburger Baupolizeigesetz i.d.l.g.F besteht.

Anschlussgebühr = **3,50 €/ m³ umbauter Raum** (zuzügl. 10% Mwst), ausgenommen von der Anschlussgebühr sind rein zur Heulagerung (Tenne) verwendete Gebäude oder Gebäudeteile.

B: Wasserzins

Bemessungsgrundlage = die durch Wasserzähler für die Verrechnung der Kanalgebühren durch die Gemeinde Stuhlfelden sowie durch Wasserzähler in Stallgebäuden ermittelten Wassermenge in m³.

Wasserzins = **0,80 €/ m³** (zuzügl. 10 % Mwst)



Stuhlfelden, am 19.04.2026